

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner**

**Mittwoch, 15. Dezember 2021** im Dorfsaal des Gemeindeamtes Heiligenblut, 9844  
Heiligenblut am Großglockner  
Beginn 19.00 Uhr – Ende 23.45 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Martin Lackner

1. Vizebürgermeister Christian Fleißner, 2. Vizebürgermeister Thomas Brandstätter,  
Gemeindevorstand Verena Wallner

Ersatzmitglied Philipp Wallner, Simon Steiner, Josef Schaffer, Stefan Kosian, Johann Kramser, Ersatzmitglied Rudolf Rupitsch, Ersatzmitglied Claudia Brandstätter, Barbara Niedermüller, Mag. Antonia Bernhardt, Elisabeth Oppeneiger, Ing. Markus Lackner.

### **Nicht anwesend:**

GR Florian Glantschnig – vertreten durch Philipp Wallner  
GR Erhard Trojer – vertreten durch Claudia Brandstätter  
GR Michael Siebler – vertreten durch Rudolf Rupitsch

**Schriftführer/Protokoll:** Amtsleiter Franz Josef Bernhard

Die Einladung zur Sitzung erfolgte schriftlich am 07.12.2021 und enthielt folgende

### **Tagesordnung/Beratung und Beschlussfassung:**

1. Festlegung von zwei **Protokollunterfertigern**
2. Angelobung neues **Mitglied des Gemeindevorstandes**
3. Vorhaben **Aparthotel Heiligenblut**
  - a) Beschlussfassung Betriebsgarantie und Bebauungsverpflichtung
  - b) Beitritt Kauf Grundstück Tribuser
4. Beschluss der **Bilanzen** der Gemeindegeseellschaften 2019 und 2020 mit **Verpachtung des Hallenbades** an die Gemeinde Kommunalbetriebe GmbH
5. Beschlussfassung zu **1. Nachtragsvoranschlag 2021**
6. Beschlussfassung zur Verordnung **Stellenplan für 2022**
7. Beschlussfassung zum **Voranschlag 2022** mit Aufnahme **Kassenkredit** (€ 550.000,-) und **Indexanpassung** von Gebühren und Bericht des **Kontrollausschusses**

8. Abschluss **Fördervereinbarungen** mit
  - a) Park-und Projekt GmbH&CoKG neues **Kassensystem Parkgarage**
  - b) Trachtenmusikkapelle Heiligenblut wegen **Förderung Tracht** 30.000,-
9. Beschluss von Finanzierungsplänen für
  - a) Errichtung **Bergrettungsgarage** Heiligenblut mit Vereinbarung
  - b) **Kanalbauabschnitt** AWG Hochtor-Kasereck-Gipperalm-Glockner Süd mit Abschluss einer Fördervereinbarung
10. Umwidmung gemäß Antragstellung **Schutzhütte Gamsgrube**
- 11. Feuerwehrwesen**
  - a) Geräte- und Ausrüstungsplan (GAP neu)
  - b) geplanter Ankauf TLFA 4000 FF Heiligenblut laut Antrag
12. Verlängerung Vertrag **Goldgräberdorf** mit Betreiber Familie Rösler
13. Beschluss Bewerbung **LEADER-Programmperiode** 2023 – 2027
14. Abschluss ARGE-Vertrag zur **Pflegenachversorgung Mölltal**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung mit 15 anwesenden Gemeinderäten fest.

Wie bereits mittels Aussendung durch die Gemeinde angekündigt wird die zugegangene Tagesordnung wie folgt ergänzt:

zu Punkt 7: Erweiterung des TOP um den **Bericht des Kontrollausschusses**  
neu Punkt 14: Abschluss eines **ARGE Vertrages** zur Pflegenachversorgung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der heutigen Tagesordnung wie vorgetragen.

### **1. Protokollunterfertiger:**

Als Protokollunterfertiger werden die Gemeinderäte **Gemeindevorstand Verena Wallner** und **Barbara Niedermüller** festgelegt.

### **2. Berufung als Gemeinderat und Angelobung neues Mitglied des Gemeindevorstandes gemäß Wahlvorschlag:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund einer vorliegenden schriftlichen Gemeinderats-Mandatzurücklegung der Gemeinderätin Maria Granögger (Mitglied der Fraktion Heiligenbluter Liste – HBL) vom 10.12.2021 nach den Bestimmungen der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 in geltender Fassung eine Nachberufung des nächsten Ersatzmitgliedes des Wahlvorschlages der Heiligenblut Liste (HBL) vorzunehmen ist.

Der Bürgermeister beruft daher in seiner Funktion als Gemeindevorstandswahlleiter der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner das nächste Ersatzmitglied auf dem Wahlvorschlag der Heiligenbluter Liste (HBL), **Herrn Simon Steiner**, Untertauern 14, 9844 Heiligenblut am Großglockner **als Gemeinderat** der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner.

Das Ernennungsschreiben des Gemeindevorstandswahlleiters Bürgermeister Martin Lackner zum Gemeinderat wird an Gemeinderat Simon Steiner persönlich ausgehändigt, dessen Angelobung erfolgte bereits im Zuge der Konstituierung des Gemeinderates am 27. März 2021.

Auch das bisherige Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner Gerwald Wallner, bisher wohnhaft in Untertauern 20, 9844 Heiligenblut am Großglockner hat sein Mandat zurückgelegt. Er hat seinen Hauptwohnsitz von der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner weg nach Osttirol verlegt. Er verliert damit ausdrücklich seine Wählbarkeit als Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner, da ein aufrechter Hauptwohnsitz in der Gemeinde nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Voraussetzung für die Ausübung eines Gemeinderats-Mandates ist.

Den Verlust sowie Zurücklegung seines Gemeinderats-Mandates hat Gerwald Wallner mit Schriftstück vom 05.11.2021 an die Gemeinde mitgeteilt.

Der Bürgermeister beruft daher in seiner Funktion als Gemeindevorstandswahlleiter das nächste Ersatzmitglied auf dem Wahlvorschlag der Heiligenbluter Liste (HBL), **Frau Verena Wallner**, Fleiß 7, 9844 Heiligenblut am Großglockner **als Gemeinderat** der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner.

Das Ernennungsschreiben des Gemeindevorstandswahlleiters Bürgermeister Martin Lackner zum Gemeinderat wird an Gemeinderätin Verena Wallner persönlich ausgehändigt, deren Angelobung erfolgte bereits im Zuge der Konstituierung des Gemeinderates am 27. März 2021.

Die Heiligenbluter Liste (HBL) ist vorschlagsberechtigte Gemeinderatsfraktion im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in geltender Fassung und bringt beim Vorsitzenden folgenden Wahlvorschlag ein, welcher von allen Angehörigen der Gemeinderatspartei HBL unterfertigt wurde, wobei die Unterschriftsleistung und Einbringung des Wahlvorschlages im Rahmen der laufenden Gemeinderatssitzung erfolgte:

Wahlvorschlag vom 15.12.2021 der Heiligenbluter Liste (HBL):

Als sonstiges **Gemeindevorstandsmitglied**:

**Verena Wallner**, geb. 14.12.1982, Fleiß 7, 9844 Heiligenblut am Großglockner

Als **Ersatzmitglied**:

**Simon Steiner**, geb. 23.11.1975, Untertauern 14, 9844 Heiligenblut a. Gr.

Der Vorsitzende Bürgermeister Martin Lackner erklärt ausdrücklich beide vorstehend Genannten (Verena Wallner und Simon Steiner) für gewählte **Mitglieder** und **Ersatzmitglieder** des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner.

Das neue Gemeindevorstandsmitglied Verena Wallner und Ersatzmitglied Simon Steiner legen anschließend vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 2 ersucht der Bürgermeister um eine Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung insoferne, als dass der Tagesordnungspunkt TOP 4 (Bilanzen) vorgezogen und vor dem Tagesordnungspunkt TOP 3 (Aparthotel) präsentiert wird. Der Gemeinderat stimmt dieser Umreihung der Tagesordnung einstimmig zu.

#### **4. Beschluss der Bilanzen der Gemeindegesellschaften für die Jahre 2019 und 2020 und Verpachtung des Betriebes Hallenbad:**

Bürgermeister Martin Lackner verweist auf die ausführliche Bilanzbesprechung des Gemeindevorstandes und Kontrollausschusses vom 30.11.2021 sowie den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.12.2021 im Gemeindeamt, wo Steuerberater Mag. R. Kocara alle Bilanzen der Gemeindegesellschaften der Jahre 2019 und 2020 ausführlich erläuterte und für Auskünfte zur Verfügung stand.

Steuerberater Mag. Roland Kocara/Kärntner Treuhand ist vor dem Gemeinderat persönlich anwesend und erläutert vorerst die Kontruktion der einzelnen Gemeindegesellschaften sowie anschließend die Bilanzergebnisse der einzelnen Gemeindegesellschaften anhand einer Präsentation. Folgende Bilanzen von Gemeindegesellschaften werden vorgelegt:

*ARGE E-Werk Heiligenblut (Ges.b.R.)  
Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG  
Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG  
Heiligenblut Park und Projekt GmbH.  
Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH  
Hallenbad Heiligenblut (Betrieb der Gemeinde-keine eigene Bilanz).*

Der Bürgermeister erläutert, dass die nächste große Investition im E-Werk Heiligenblut wird der Austausch der Francis-Turbine sein, die KELAG als langjähriger Partner der Gemeinde wurde zwischenzeitlich vom Geschäftsführer mit einer Angebotseinholung und Preisvergleichen beauftragt. Nach Vorprüfungen und Aufbereitung, Vergaben könnte eine Generalsanierung zum Beispiel in der Niedrigwasserzeit 2024 erfolgen.

Der bisherige Gemeindebetrieb gewerblicher Art (BgA) Hallenbad Heiligenblut soll aus steuerrechtlichen Gründen vom bisherigen Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde zur Gänze an die Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH verpachtet werden. Dies verringert die Steuerlast in der Kommunalbetriebe GmbH und entlastet natürlich auch den Haushalt der Gemeinde.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat zu den vorliegenden Bilanzen der Gemeindegesellschaften folgende

#### **einstimmige Beschlüsse:**

##### **4.1 zur Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG:**

Der Gemeinderat beschließt hiermit, die Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.214.048,92 und einem Jahresverlust von EUR -118.559,19 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

##### **4.2 zur Heiligenblut Park- und Projekt GmbH:**

Der Gemeinderat beschließt hiermit, die Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 586.906,13 und einem Jahresgewinn von EUR 1.386,48 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen. Der Gesellschafter beschließt den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 141.453,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **4.3 zum ARGE E-Werk Heiligenblut:**

Der Gemeinderat beschließt hiermit, die Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.878.165,12 und einem Jahresüberschuss von EUR 627.798,34 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen. Die Gesellschafter beschließen den erzielten Gewinn 2020 in Höhe von EUR 627.798,34 sowie die für künftige Steuerzahlungen benötigten Mittel aus den thesaurierten Vorjahresgewinnen zur Verteilung an die Gesellschafter zu bringen und zu entnehmen.

#### **4.4 zur Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH:**

Der Gemeinderat beschließt hiermit, die Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.294.736,24 und einem Jahresüberschuss von EUR 6.587,68 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen. Die Gesellschafterin beschließt weiters vom Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von Euro 70.000,- auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.798,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **4.5 zum Betrieb Hallenbad Heiligenblut:**

Zum Betrieb „Hallenbad Heiligenblut“ beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der bisherige Gemeindebetrieb Hallenbad Heiligenblut mit Wirksamkeit ab 15.12.2021 zur Gänze an die Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH auf Dauer verpachtet wird.

Der Betrieb Hallenbad der Gemeinde wurde bisher innerhalb des Gemeindehaushaltes als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ geführt, dies endet mit 15.12.2021. Eine aus steuerrechtlicher Hinsicht erforderliche Bewertung der Liegenschaft Hallenbad wird im Auftrag des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner an DI Josef Aichholzer/Spittal Drau beauftragt und übertragen.

### **3. Vorhaben Aparthotel Heiligenblut:**

Vor dem Gemeinderat ist der in der Angelegenheit „Aparthotel Heiligenblut“ bereits seit dem Jahr 2019 befasste Rechtsvertreter der Gemeinde Heiligenblut, Dr. Ferdinand Lanker/Klagenfurt persönlich anwesend, um vorliegende Vereinbarungen zum geplanten Projekt „Aparthotel Heiligenblut“ zu erläutern. Bürgermeister Martin Lackner gibt einen Rückblick über den Werdegang und Stand des Projektes, ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur beantragten Flächen-Umwidmung von Grundstücken zu diesem Projekt erfolgte bereits am 24. November 2020. Seit dem damaligen Zeitpunkt fehlten allerdings die von der Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine weitere Bearbeitung der Umwidmung geforderten unterfertigten Unterlagen Bebauungsverpflichtung und Garantieerklärung. Diese beiden Unterlagen wurden wohl vom Gemeinderat am 24.11.2020 beschlossen, jedoch von den Vertragspartnern nicht unterfertigt.

Nunmehr liegen ausformulierte Vereinbarungsentwürfe zum Projekt Aparthotel vor, welche von RA Dr. Lanker ausführlich anhand einer Präsentation erläutert werden. Den Gemeinderäten liegt eine genau Grundstücksübersicht über die in Frage stehenden Grundstücke der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner, Parzellen 620 und 607/1, je KG Zlapp und Hof sowie ein Teil eines Fremdgrundstückes (Parzelle 612/1, KG Zlapp und Hof, Eigentümer Tribuser) zur Information vor.

In den im Herbst 2021 zwischen den Vertragsparteien Gemeinde und GBT Skiholding neu ausverhandelten Vereinbarungsentwürfen wurde eine neue Vertrags-Endfrist von 30.06.2024 vereinbart, bis zu diesem Zeitpunkt müsste ein Kaufvertrag zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen sein, ansonsten das Kaufangebot bzw. Option der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner aus dem Jahr 2017 erlischt.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beratung zu diesem Projekt fasst der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes in der Sache „Umwidmung Aparthotel Heiligenblut“ folgenden

#### **einstimmigen Beschluss zum Abschluss folgender Vereinbarungen:**

##### **1.**

- a) Abschluss der Vereinbarung zur **Bebauungsverpflichtung** (Fassung und Stand 15.12.2021) inklusive dem Bestandteil des grundbücherlichen Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner
- b) Beschluss und Kenntnisnahme des **Garantieversprechens** der Großglockner Bergbahnen Touristik GmbH (Fassung und Stand 08.12.2021) auf 15 Jahre ab Eröffnung der Apart-Hotelanlage inklusive Vorlage eines vollstreckbaren Notariatsaktes über die gesamte garantierte Summe (Ortstaxe)

- c) Beschluss und einstimmige Abgabe einer **Erklärung** des Gemeinderates zum allfälligen Ankauf eines Teilstückes aus der Parzelle 612/1 KG Zlapp und Hof (Eigentümer Tribuser) in der Fassung vom 14.12.2021
- d) Beschluss der vorliegenden **Punktation** in der Fassung vom 15.12.2021.

## 2.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 24.11.2020 wird insofern teilweise abgeändert, als dass die damals unter Punkt 4.2 beschlossene Bebauungsverpflichtung (Fassung vom 03.09.2020) und unter Punkt 4.3. beschlossene Garantieerklärung (Fassung vom 22.09.2020) sich nicht mehr in Geltung befinden und aufgehoben werden.

Für die Bebauungsverpflichtung und das Garantieversprechen gelten einzig die in der heutigen Sitzung des Gemeinderates (15.12.2021) beschlossenen Dokumente.

Bürgermeister Martin Lackner erläutert, dass nach der heutigen einstimmigen Beschlussfassung im Gemeinderat diese Unterlagen von RA Dr. Lanker bereits morgen zur Unterfertigung an die GBT Skiholding übermittelt werden. Unter der Voraussetzung des Vorliegens aller Unterschriften wird die Gemeinde noch im Jahr 2021 den Umwidmungsantrag an das Amt der Kärntner Landesregierung stellen.

## **5. Vorlage des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2021:**

Bürgermeister Martin Lackner legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 vor, Finanzverwalterin Christiane Schachner-Suntinger erläutert verschiedene Abweichungen im NVA 2021, welche in diesem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und aufgenommen wurden. Diese Erläuterungen wurden an den Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

### **einstimmigen Beschluss**

zur Erlassung der nachstehenden Verordnung des Gemeinderates zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wie folgt:

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 15. Dezember 2021, Zl. 920-0/2021 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (**1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021**).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

## **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.388.700,00
Aufwendungen:	€	4.733.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 344.800,00
--	---	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.974.800,00
Auszahlungen:	€	5.291.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 316.300,00

**§ 3**  
**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 00,01,16,21,820,833,850,851,852,853

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 810.000,00

**§ 5**  
**Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_  
Martin Lackner

**6. Verordnung des Stellenplanes Haushaltsjahr 2022:**

Der Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, dieser wurde zwischenzeitlich vom Gemeindeservicezentrum (GSZ) und auch von der Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft und dessen Richtigkeit nach den gesetzlichen Grundlagen bestätigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

**einstimmigen Beschluss**

zur Erlassung der Verordnung zum Stellenplan 2022 gemäß der Vorlage wie folgt:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 15. Dezember 2021, Zahl: 902/005-2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (**Stellenplanverordnung 2022**).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

**§ 1  
Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
63,00	C	V	AK-SSB4	42	26,46
100,00	C	IV	KU-KB3	36	36,00
20,00	D	IV	KU-KB1	30	6,00
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	B	VI	TH-FT2	45	
<b>BRP-Summe</b>					<b>125,46</b>

## **§ 2 Beschäftigungsobergrenze**

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 189 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2020, Zahl: 011-0/2021, außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

**Martin Lackner**

### **7. Vorlage des Entwurfes des Voranschlages 2022 mit Aufnahme eines Kassenkredites sowie einer Indexanpassung von Gebühren und Bericht des Kontrollausschusses:**

Bürgermeister Martin Lackner legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlags 2022 vor, Finanzverwalterin Christiane Schachner-Suntinger erläutert den Voranschlag 2022 im Detail mit Schwerpunkt auf verschiedene Ansätze, welche für das Haushaltsjahr 2022 angesetzt wurden. Den Gemeinderäten liegt ein Vorlagebericht der Finanzverwaltung der Gemeinde vor, welcher ebenfalls erläutert wird, der Entwurf des Voranschlages 2022 liegt ausgeglichen vor.

Folgende Erläuterungen werden im Detail gegeben und sind Bestandteil des Entwurfes des Voranschlages 2022:

#### **Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ziel der Voranschlagserstellung ist es, trotz anhaltender Einnahmenunsicherheiten ausgeglichen zu budgetieren. Freiwillige Leistungen müssen trotz Gefährdung des Haushaltsausgleiches veranschlagt werden, da eine Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen nicht vertretbar ist.

### **Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Aufgrund der schneereichen Winter der letzten Jahre, der coronabedingten Einnahmeausfälle und damit verbundener Mehraufwendungen aber auch der Ausfinanzierung des Großprojektes „Haus der Steinböcke“ sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde stark beansprucht.

Ein sparsames Haushalten unter Mithilfe der gemeindeeigenen Gesellschaften soll die Finanzkraft stärken und ein ausgeglichenes Budget ermöglichen.

### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

*1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

#### **Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	4.143.200,00
Summe Aufwendungen	4.126.700,00
<b>Saldo(0) Nettoergebnis</b>	<b>16.500,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	16.500,00

*1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden wie folgt festgelegt:*

#### **Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.776.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.255.400,00
<b>Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>521.500,00</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	198.500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	295.500,00
<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>-97.000,00</b>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	424.500,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-424.500,00</b>
<b>Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>	<b>0,00</b>

### 1.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der *Ergebnishaushalt* weist trotz veranschlagter planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 400 T abzüglich Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse ein leicht positives Ergebnis aus.

Der *Finanzierungshaushalt* ist ausgeglichen, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass ab der Wintersaison 2021/22 der Betrieb des Hallenbades an die Kommunalbetriebe GmbH verpachtet wird.

Obwohl die Ertragsanteile des Landes eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erwarten lässt, sind auch die Transferleistungen stark im Ansteigen.

Aufgrund der anhaltenden Coronakrise besteht ein großer Unsicherheitsfaktor bei den Einnahmen der Gemeinde, wie Kommunalsteuer oder Ortstaxe.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Sanierungsarbeiten an der Hinterbachstraße lassen sich nicht weiter hinauszögern, da absoluter Handlungsbedarf besteht. Das gleiche gilt für die Herrenbrücke in der Hadergasse. Für die Vorhaben Baulandmodell Rojach, den Bau einer Garage für die Bergrettung Heiligenblut, aber auch für die Pflegenahversorgung konnte eine Finanzierung mit Hilfe von Bedarfszuweisungsmittel unter anderem erstellt werden.

Der Berichterstatter des Kontrollausschusses, Obmann GR Josef Schaffer berichtet dem Gemeinderat über die ausführliche Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 und Voranschlages 2022 am 10.12.2021 durch den Kontrollausschuss. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt, die Kasse und Buchhaltung der Gemeinde wird ordnungsgemäß geführt.

Angeregt wird seitens des Ausschusses die Anstellung eines eigenen Betriebselektrikers durch die Gemeinde/ARGE. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des Kontokorrent-Kredites für das Jahr 2022 bei der aus der Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangenen Kärntner Sparkassen AG.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

#### **einstimmigen Beschluss**

den Voranschlag 2022 gemäß der Vorlage und beschließt die Erlassung nachstehender Verordnung wie folgt:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 15. Dezember 2021, Zahl: 902/004-2021 mit der der Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2022** erlassen wird (**Voranschlagsverordnung 2022**).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

## **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(3) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.143.200,00
Aufwendungen:	€	4.126.700,00
<hr/>		
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€	16.500,00
---	---	-----------

(4) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.975.400,00
Auszahlungen:	€	3.975.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€	0,00
--	---	------

## **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>3</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

00,01,16,21,820,833,850,851,852,853

## **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:

**€ 550.000,00**

---

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

## **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner ist samt Anlagen und Beilagen im Gemeindeamt während der Amtsstunden einsehbar.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Lackner

Weiters beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt **einstimmig**:

a) Aufnahme des Kassenkredites für das Jahr 2022:

Der Kassenkredit (Kontokorrentkredit der Gemeinde) für das Haushaltsjahr 2022 in der Höhe von € 550.000,- wird ebenfalls einstimmig zur Aufnahme beschlossen. Der Kassenkredit ist aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung unter vier verschiedenen Bankinstituten bei der Kärntner Sparkassen AG mit einem Fixzinssatz von 0,25 % für das Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen.

b) Gebührenanpassung/Index 2022:

Die geplante **Indexanpassung** von Gebühren und Abgaben wird vom Bürgermeister und Gemeindevorstand vorgelegt und vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, die Gebühren werden laut Beilage um 1,4 % erhöht, auch die Fäkalienabfuhr in die Kläranlage Heiligenblut wird je m<sup>3</sup> neu mit € 35,20 inkl. MWSt. ab 01.01.2022 festgelegt. Ebenso werden die **Arbeits- und Gerätestunden** des Wirtschaftshofes der Gemeinde werden **einstimmig** ab 1.1.2022 laut Vorlage erhöht.

Das Vorhaben *Neuerrichtung der Herrenbrücke* wird nach Abstimmung mit der Abteilung 10/Amt der Kärntner Landesregierung über die Bringungsgemeinschaft Güterweg Hadergasse 2022 abgewickelt werden, die Gemeinde wird einen Zuschuss dazu leisten. Ebenso beschließt der Gemeinderat das zukünftige Straßenbauvorhaben „*Generalsanierung Hinterbachstraße*“ im Jahr 2022 umzusetzen, dieses wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 entsprechend berücksichtigt.

c) Der **mittelfristige Finanzplan** für die Haushaltsjahre 2023 – 2026 wird vom Gemeinderat ebenso einstimmig beschlossen und nachstehend angefügt:

<b>MFP 2022 - Ergebnishaushalt</b>	<b>VA 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.219.900,00	3.324.100,00	3.399.700,00	3.424.400,00	3.493.800,00
Erträge aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	921.900,00	685.800,00	597.800,00	550.500,00	534.900,00
Finanzerträge	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.143.200,00</b>	<b>4.011.300,00</b>	<b>3.998.900,00</b>	<b>3.976.300,00</b>	<b>4.030.100,00</b>
Personalaufwand	383.100,00	390.600,00	398.400,00	406.300,00	414.300,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.252.300,00	2.259.000,00	2.222.800,00	2.214.200,00	2.228.800,00
Transferaufwand	1.476.200,00	1.428.200,00	1.450.700,00	1.485.900,00	1.495.800,00
Finanzaufwand	15.100,00	13.100,00	11.600,00	10.900,00	10.900,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.126.700,00</b>	<b>4.090.900,00</b>	<b>4.083.500,00</b>	<b>4.117.300,00</b>	<b>4.149.800,00</b>
<b>Saldo(0) Nettoergebnis</b>	<b>16.500,00</b>	<b>-79.600,00</b>	<b>-84.600,00</b>	<b>-141.000,00</b>	<b>-119.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen					
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>16.500,00</b>	<b>-79.600,00</b>	<b>-84.600,00</b>	<b>-141.000,00</b>	<b>-119.700,00</b>

<b>MFP 2022 - Finanzierungshaushalt</b>	<b>VA 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>					
Einzahlungen aus operativen Verwaltungstätigkeit	3.219.900,00	3.324.100,00	3.399.700,00	3.424.400,00	3.493.800,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	555.600,00	364.700,00	320.500,00	284.000,00	284.400,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.776.900,00</b>	<b>3.690.200,00</b>	<b>3.721.600,00</b>	<b>3.709.800,00</b>	<b>3.779.600,00</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	383.100,00	390.600,00	398.400,00	406.300,00	414.300,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.486.000,00	1.539.600,00	1.559.300,00	1.647.000,00	1.698.900,00
Auszahlungen aus Transfers	1.371.200,00	1.383.200,00	1.450.700,00	1.485.900,00	1.495.800,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.100,00	13.100,00	11.600,00	10.900,00	10.900,00
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.255.400,00</b>	<b>3.326.500,00</b>	<b>3.420.000,00</b>	<b>3.550.100,00</b>	<b>3.619.900,00</b>
<b>Saldo(1) Geldfluss Operative Gebarung</b>	<b>521.500,00</b>	<b>363.700,00</b>	<b>301.600,00</b>	<b>159.700,00</b>	<b>159.700,00</b>

<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>					
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen					
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	198.500,00	22.700,00	22.000,00	12.000,00	12.000,00
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>198.500,00</b>	<b>22.700,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.500,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen					
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.000,00	45.000,00			
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>295.500,00</b>	<b>63.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss Investive Gebarung</b>	<b>-97.000,00</b>	<b>-40.300,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>

<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>424.500,00</b>	<b>323.400,00</b>	<b>305.600,00</b>	<b>153.700,00</b>	<b>153.700,00</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

#### **FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch

Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten

<b>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	424.500,00	323.400,00	305.600,00	153.700,00	153.700,00
---	------------	------------	------------	------------	------------

Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch

Auszahlungen für den Erwerb v.Finanzinstrumenten

<b>Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>424.500,00</b>	<b>323.400,00</b>	<b>305.600,00</b>	<b>153.700,00</b>	<b>153.700,00</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Saldo(4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-424.500,00</b>	<b>-323.400,00</b>	<b>-305.600,00</b>	<b>-153.700,00</b>	<b>-153.700,00</b>
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Saldo(5) Geldfluss voranschlagsw. Gebarung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
---	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

#### **8.a). Fördervereinbarung mit der Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG:**

Im Jahr 2021 wurde das in Hinblick auf technische Komponenten nicht mehr erneuerbare **Kassen-Abfertigungssystem** (bisher Firma Siemens) in der Parkgarage Heiligenblut nach rund 25 Jahren Lebensdauer komplett ausgetauscht. Die gesamte Investition mit Kassensystem, neuen Induktionsschleifen im Parkhaus, elektronischer Hinweistafel sowie vier neuer Parkautomaten der Firma GESIG beträgt € 75.000,-.

Die Finanzierung erfolgt mittels **€ 48.000,-** aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2021 sowie der Restbetrag aus Eigenmittel der Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG.

Die vorliegende Fördervereinbarung regelt die Weitergabe und Teil-Finanzierung dieser Investition in der Höhe von € 48.000,- von der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner an die Parkgaragenfirma Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

#### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung mit der Firma Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG.

### **8.b) Fördervereinbarung mit Trachtenkapelle Heiligenblut:**

Die Trachtenkapelle Heiligenblut wird mit einer vollkommen neuen Tracht eingekleidet. Die Gesamtkosten werden insgesamt rund € 90.000,- betragen, die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner fördert dieses Vorhaben mit einem Drittel der Kosten, also mit € 30.000,- aus Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2021.

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner mit der Trachtenkapelle Heiligenblut betreffend der Gewährung einer Teil-Finanzierung von **€ 30.000,-** im Jahr 2021 zum Ankauf neuer Trachtenausrüstung und Bekleidung vor, die Bedeckung erfolgt wie bereits im Gemeinderat beschlossen über BZ-Mittel 2021.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

#### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung mit der Trachtenkapelle Heiligenblut.

### **9.a. Finanzierungsplan und Vereinbarung mit Bergrettung wegen Bau Garage:**

Der Bürgermeister erläutert die Verhandlungen mit der Österreichischen Bergrettung Landesleitung Kärnten und der Bergrettung Heiligenblut in Sachen Errichtung und Vorfinanzierung der Garage für die Bergrettung Heiligenblut. Die Garage für die Bergrettung wird im Rettungszentrum Heiligenblut auf einem Grundstück der Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG errichtet.

Zwischen der Bergrettung Heiligenblut samt ÖBRD-Landesleitung haben ausführliche Gespräche zur Vorfinanzierung dieses Vorhabens durch die Bergrettung stattgefunden, da seitens des Gemeinde-Budgets eine Umsetzung in den Jahren 2021/2022 aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen wäre. Dem Gemeinderat liegt nachstehender Entwurf einer Vereinbarung und eines Finanzierungsplanes zu diesem Vorhaben „Garage Bergrettung“ vor:

## **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG**, 9844 Heiligenblut am Großglockner, Hof 4 vertreten durch Bürgermeister und Geschäftsführer Martin Lackner

und dem

**Österreichischen Bergrettungsdienst**, Landesleitung Kärnten, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt, vertreten durch den Landesleiter Otmar Striednig

wie folgt:

## I.

Die Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG beabsichtigt im Einvernehmen mit der Landesleitung der Österreichischen Bergrettung, der Ortsstelle der Bergrettung Heiligenblut und der Nachbargemeinde Großkirchheim auf dem Gemeindegrundstück beim Einsatz- und Rettungszentrum Heiligenblut, Parzelle 29/1 KG Zlapp und Hof (Winkl 95) eine Garage für das im Jahr 2022 auszuliefernde Fahrzeug der Bergrettung zu errichten. Dieses Vorhaben wird von den beiden befassten Gemeinden als interkommunales Projekt errichtet.

## II.

Seitens der im Projekt federführenden Gemeinde Heiligenblut am Großglockner sind aufgrund auszufinanzierender Projekte (zB außerordentliches Vorhaben Haus der Steinböcke) im laufenden Jahr 2021 noch in den nächsten zwei Jahren Finanzmittel für dieses Vorhaben „Garage Bergrettung“ vorhanden.

Aus diesem Grund hat sich die Bergrettung – Landesleitung Kärnten entschlossen, für dieses Projekt eine 100 %ige Vorfinanzierung an die Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG zu leisten.

Die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner verpflichtet sich, spätestens bis Ende des Jahres 2026 den gesamten Vorfinanzierungsbetrag an die Österreichische Bergrettung zurück zu bezahlen. Eine ratenweise Rückzahlung ist möglich.

## III.

Die Gesamtbaukosten des Vorhabens belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung auf € 120.000,- inkl. MwSt. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Gemeinde Heiligenblut Immo KG	€	40.000,-	
Gemeinde Großkirchheim	€	15.000,-	
interkommunale Zusammenarbeit	€	40.000,-	BZ außerhalb Rahmen
Eigenleistung Bergrettung	€	25.000,-	

## IV.

Zur gänzlichen Vorfinanzierung dieses Projektes überweist die Österreichische Bergrettung, Landesleitung Kärnten mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Betrag von € 120.000,- an die Gemeinde Heiligenblut Immobilien KG am Großglockner auf deren Konto IBAN AT25 5200 0000 0134 0859 bei der Austrian Anadi Bank. Dieser Betrag ist ausschließlich und zweckgebunden für das Projekt „Garage Bergrettung“ zu verwenden, die Organe der Gemeinde und der Immobilien KG haften dafür ausdrücklich. Dieser Vorfinanzierungsbetrag wird von der Gemeinde innerhalb eines eigenen, abgeschlossenen Kontos der Gemeinde Immobilien KG gebucht.

V.

Die Vorfinanzierung erfolgt seitens der Österr. Bergrettung ausdrücklich ohne Verrechnung einer Verzinsung. Nach Projektabschluss hat die Gemeinde eine Kostenabrechnung zu erstellen.

VI.

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut vom 15.12.2021 zugrunde.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, beschliesst einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan sowie den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Österr. Bergrettung.

### **9.b) Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Abwassergenossenschaft Glockner Süd/Hochtor – Gipperalm gemäß Vorlage mit gesamt € 825.000,-; ebenso Beschluss einer Fördervereinbarung zwischen Gemeinde Heiligenblut am Großglockner und der AWG Glockner Süd zur Weitergabe eines Darlehens in der Höhe von € 450.000,- an die Abwassergenossenschaft Glockner Süd.**

Die Abwassergenossenschaft (AWG) Hochtor – Glockner Süd wurde nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegründet und entsorgt nach den gesetzlichen Bestimmungen Kanalabwässer von häuslichen Objekten aus den Ortsteilen der Gemeinde Hochtor (Untertauern) bis in den Winkl (Gipper). Zudem verlegt die Kärnten Netz GmbH (KNG) im Rahmen dieses Projektes in derselben Künette eine 20-kV-Leitung zur Sicherung der Stromversorgung in diesem Bereich und leistet einen sehr guten Baukostenzuschuss in diesem Projekt an die Gemeinde Heiligenblut.

Zur teilweisen Finanzierung dieser AWG hat der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 14.10.2021 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 450.000,- beschlossen, welches je nach Baufortschritt und vorgelegten Rechnungen an die AWG zur Finanzierung weitergegeben wird. Folgender abgestimmter Finanzierungsplan wird vom Bürgermeister an den Gemeinderat vorgelegt:

## **Finanzierungsplan Abwassergenossenschaft „Glockner Süd“ Hochtorn – Gipperalm Heiligenblut**

**Ausgaben/Baukosten:** (alle Angaben inkl. MWSt.)

Baumeisterarbeiten:	750.000,-
Planung	20.000,-
Nebenarbeiten, Vermessungen Unvorhergesehenes alpine Lage	55.000,-

**gesamt: 825.000,-**

**Einnahmen:**

Kanal-Anschlussgebühren	135.000,-
Baukostenzuschuss Objekteigentümer	135.000,-
Baukostenzuschuss KNG Kärnten Netz GmbH	105.000,-
Darlehen Gemeinde Heiligenblut	450.000,-

**gesamt: 825.000,-**

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss der Fördervereinbarung mit der AWG Hochtorn sowie beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan.

### **10. Umwidmung Schutzhütte Gamsgrube:**

Die Großglockner Hochalpenstraßen AG hat einen Antrag um Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück des Gamsgrubenweges an die Gemeinde gestellt. Diese Fläche soll zukünftig zur Errichtung einer kleinen Schutzhütte (Unterstand, sanitäre Anlagen) für die Besucher des Gamsgrubenweges dienen.

Die Gemeinde hat diesen Umwidmungsantrag in der Zeit vom 6.10. – 8.11.2021 öffentlich kundgemacht und an die befassen Stellen des Landes Kärnten ausgeschickt. Nachdem keine negative Stellungnahme eingelangt ist, wird dieser Umwidmungsantrag an den Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

**einstimmigen Beschluss:**

Beschlussfassung der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1211 KG Zlapp und Hof im Ausmaß von ca. 570 m<sup>2</sup> von bisher „Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Grünland-Schutzhütte**“.

Der Gemeinderat sieht dieses Vorhaben sehr positiv und steht ausdrücklich hinter diesem Projekt, welches den Besuchern des Gamsgrubenweges endlich eine wichtige Infrastruktur und sanitäre Versorgung bieten würde.

**TOP 11:      **Feuerwehr Heiligenblut (GAP, Ankauf Fahrzeug):****

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das seit dem Jahr 2020 ausgearbeitete Ausrüstungskonzept zur Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung (GAP bis 2030), mittels welcher die gesamte Ausrüstung der beiden Feuerwehren Heiligenblut und Apriach auf mittlere Sicht vom Landes-Feuerwehrkommando im Einvernehmen mit der Gemeinde überprüft und eingeschätzt wird.

Als Ergebnis dieser umfangreichen Befundung und Aussprachen wurde empfohlen, zum Beispiel für die FF Heiligenblut ein neues Tanklöschgerät TLFA 4000 anzuschaffen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgende

**einstimmige Beschlüsse:**

- a) Der Gemeinderat beschließt und nimmt zur Kenntnis den vorliegenden Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (**GAP**) bis zum Jahr 2030 gemäß der Vorlage
- b) Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung an den Kärntner Landesfeuerwehrverband zum zukünftigen **Ankauf eines TLFA 4000** für die FF Heiligenblut noch im Jahr 2021 an das Landes-Feuerwehrkommando, Auslieferungsjahr wird das Jahr 2024 sein.

## **TOP 12: Pachtvertrag Goldgräberdorf**

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Frau Monika Rösler betreffend der Pachtung des Goldgräberdorfes Heiligenblut endet nach 5 Jahren per 31.12.2021. Frau Rösler hat die Pachtung in den letzten Jahren sehr gut geführt, obwohl vor allem die letzten Extremwinter besonders dem Goldgräberdorf stark zugesetzt haben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

### **einstimmigen Beschluss**

zur Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Heiligenblut und Frau Monika Rösler für die Pachtung des Goldgräberdorfes Heiligenblut zu einem Pachtpreis von € 500,-/Jahr indexiert laut ursprünglichem Vertrag.

Die neue Pachtdauer beträgt drei Jahre von 1.1.2022 – 31.12.2024.

## **TOP 13: Förderperiode LEADER 2023 – 2027, Verlängerung der Mitgliedschaft**

Die bisherige EU-LEADER-Förderperiode läuft im Jahr 2022 aus, die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner hat mit verschiedenen Projekten (zB. Haus der Steinböcke, digitale Infrastruktur etc.) gute Beiträge aus dem EU-Fördertopf erhalten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

### **einstimmigen Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

## **TOP 14: Pflegenahversorgung – Abschluss ARGE Vertrag:**

Bürgermeister Martin Lackner erläutert den aktuellen Stand zur Pflegenahversorgung und Aufbau eines ehrenamtlichen Netzwerkes. Nach einer Ausschreibung und einem durchgeführten Hearing wird über die Organisation FamiliJa die Einheimische Barbara Kosian vlg. Turner angestellt, diese wird im Gemeindeamt Heiligenblut ihren Arbeitsplatz haben und generell Ansprechpartner für alle soziale Belange sein.

Der Gemeinderat fasst den

### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss des vorliegenden ARGE – Vertrages mit dem FGÖ (Fonds Gesundes Österreich) laut der Vorlage, um entsprechende Bundesfördermittel ansprechen zu können. Die Bemühung geht dahin, die beste Förderung zu erreichen, damit die Pflegenahversorgung gut und günstig eingerichtet werden kann.

Auch der Aufbau des Ehrenamtlichen – Netzwerkes läuft gut (Hilfen, Besuche, Fahrten), gerade heute hat eine erste Kontaktnahme zwischen der Organisation FamiliJa und der Gemeinde bzw. den Gemeindebürgern stattgefunden, das Feedback war jedenfalls sehr positiv.

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23.30 Uhr.

**GV Verena Wallner eh.**

**Bürgermeister Martin Lackner eh.**

**GR Barbara Niedermüller eh.**

**AL Franz Josef Bernhard eh.**